

**Ausschuss der Regionen****CIVEX-V-012****88. Plenartagung
27./28. Januar 2011****STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen****"LOKALE UND REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN
IN ASERBAIDSCHAN UND DIE ENTWICKLUNG
DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN UNION
UND ASERBAIDSCHAN"****DER AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- stellt fest, dass das Land noch weit davon entfernt ist, die Vorgaben des ENP-Aktionsplans in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Korruptionsbekämpfung und Menschenrechte zu erfüllen. Die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz und der Medien ist ein weiteres Hindernis auf dem Weg zu mehr Demokratie. In den Bereichen Steuerwesen und Wirtschaftsstabilität gibt es jedoch durchaus Fortschritte zu verzeichnen; fordert die Regierung Aserbaidschans gleichzeitig auf, sich weiterhin darum zu bemühen, die Empfehlungen der EU, des Europarats und der Venedig-Kommission umzusetzen;
- begrüßt die Erfolge, die Aserbaidschan bei der Nutzung des Städtepartnerschaftsprogramms der EU erzielt hat, und fordert die Regierung des Landes auf, sich auch weiterhin an diesem Programm zu beteiligen;
- ist besorgt darüber, dass den Gemeinden nach dem Gesetz nur sehr eingeschränkte Zuständigkeiten vorbehalten sind. In der Praxis sind ihre Befugnisse sogar noch geringer und beschränken sich weitgehend auf die Instandhaltung des örtlichen Straßennetzes, auf Friedhöfe, Parks und gewisse Bereiche der sozialen Dienstleistungen, die nicht von der Zentralregierung abgedeckt werden. In der Regel verfügen die Gemeinden und ihre Mitarbeiter nicht über ausreichende Kapazitäten, die Ausbildung oder das Wissen, um die wenigen, ihnen per Gesetz übertragenen Befugnisse auszuüben;
- fordert die Regierung Aserbaidschans auf, mit Hilfe von Sachverständigen der EU und des Europarats eine umfassende Strategie für ein besseres Regieren und mehr Demokratie auf lokaler Ebene zu erarbeiten, dabei realistische Ziele ins Auge zu fassen und einen realistischen Zeitrahmen abzustecken.

Berichterstatter

Gordon KEYMER (UK/fraktionslos), Mitglied des Bezirkrates von Tandridge

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Hintergrund - Aserbaidshans und Europa

1. würdigt das historische Erbe Aserbaidshans sowie seine Erfahrung als säkulare parlamentarische Republik;
2. ruft die Beziehungen zwischen Aserbaidshans und der EU in Erinnerung, deren Ausgangspunkt das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen war, das 1996 unterzeichnet wurde und 1999 in Kraft trat. Dieses Abkommen bildet die Rechtsgrundlage für die politischen Beziehungen zwischen beiden Seiten, die derzeit im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) gepflegt werden.
3. stellt fest, dass das Land noch weit davon entfernt ist, die Vorgaben des ENP-Aktionsplans in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Korruptionsbekämpfung und Menschenrechte zu erfüllen. Die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz und der Medien ist ein weiteres Hindernis auf dem Weg zu mehr Demokratie. In den Bereichen Steuerwesen und Wirtschaftsstabilität gibt es jedoch durchaus Fortschritte zu verzeichnen; fordert die Regierung Aserbaidshans gleichzeitig auf, sich weiterhin darum zu bemühen, die Empfehlungen der EU, des Europarats und der Venedig-Kommission umzusetzen;
4. begrüßt die Erfolge, die Aserbaidshans bei der Nutzung des Städtepartnerschaftsprogramms der EU erzielt hat, und fordert die Regierung des Landes auf, sich auch weiterhin an diesem Programm zu beteiligen;
5. fordert die Regierung Aserbaidshans auf, Gemeinden bei der Bewerbung um die Teilnahme an verschiedenen, ihnen offenstehenden EU-Programmen zu unterstützen und sie zu ermutigen, auch künftig mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten;

Regieren auf lokaler Ebene

6. beobachtet auf lokaler Ebene in Aserbaidshans die Existenz zweier paralleler Governance-systeme. Das eine besteht aus Gemeinden, die von den Bürgern (der Öffentlichkeit) und vom nationalen Parlament (Milli Mejlis) gewählt werden und ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig sind, die allerdings nur über sehr begrenzte Befugnisse verfügen, um Dienstleistungen für ihre Bürger zu erbringen. Das zweite System bilden die lokalen Exekutivbehörden, die zu den staatlichen Regierungsstrukturen gehören und direkt vom Präsidenten ernannt werden;
7. ist besorgt darüber, dass den Gemeinden nach dem Gesetz nur sehr eingeschränkte Zuständigkeiten vorbehalten sind. In der Praxis sind ihre Befugnisse sogar noch geringer und beschränken sich weitgehend auf die Instandhaltung des örtlichen Straßennetzes, auf Friedhöfe, Parks

und gewisse Bereiche der sozialen Dienstleistungen, die nicht von der Zentralregierung abgedeckt werden. In der Regel verfügen die Gemeinden und ihre Mitarbeiter nicht über ausreichende Kapazitäten, die Ausbildung oder das Wissen, um die wenigen, ihnen per Gesetz übertragenen Befugnisse auszuüben;

Starke Kommunen

8. ist der Ansicht, dass eine starke und demokratische, mit den nötigen Befugnissen ausgestattete Kommunalverwaltung wichtig ist, um die Bürger zur Mitwirkung in ihrer Region zu bewegen und eine höhere Beteiligung an den Kommunalwahlen zu erzielen;
9. ruft die Europäische Kommission auf, die Konzipierung und Umsetzung von Bildungsprogrammen zu unterstützen, durch die die Bürger über die Aufgaben und die Zuständigkeiten der lokalen Behörden, über ihre eigenen Rechte und Möglichkeiten ihrer Mitwirkung beim Beschlussfassungsprozess auf lokaler Ebene informiert werden;
10. ruft die Regierung Aserbeidschans und die Europäische Kommission auf, sich weiterhin um den Kapazitätsaufbau der lokalen Behörden zu bemühen, damit zumindest die wenigen, nach dem Gesetz bislang in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Dienstleistungen in angemessener Weise erbracht werden können, wobei vor allem Verantwortlichkeit, Transparenz und eine stärkere Teilhabe der Bürger im Vordergrund stehen, darüber hinaus aber auch die Voraussetzungen für die Entwicklung einer eigenständigen Selbstverwaltung geschaffen werden;
11. fordert die Regierung Aserbaidshans auf, mit Hilfe von Sachverständigen der EU und des Europarats eine umfassende Strategie für ein besseres Regieren und mehr Demokratie auf lokaler Ebene zu erarbeiten, dabei realistische Ziele ins Auge zu fassen und einen realistischen Zeitrahmen abzustecken;
12. schlägt vor, ein unabhängiges Gremium einzurichten, dessen einzige Aufgabe darin besteht, die lokalen Gebietskörperschaften in Aserbeidschan voranzubringen und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Arbeit dieses Gremiums sollte gemeinsam von den drei nationalen Verbänden der lokalen Gebietskörperschaften überwacht werden;
13. sieht ein, dass die drei nationalen Verbände der lokalen Gebietskörperschaften zu einem Verband zusammengefasst werden müssen, und ist der Ansicht, dass vorher sorgfältige Überlegungen über die Struktur des künftigen nationalen Verbandes angestellt werden sollten, um eine möglichst umfassende Einbeziehung seiner Mitglieder und eine paritätische Vertretung aller Arten von Gemeinden zu gewährleisten;
14. betont sein Engagement zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den lokalen Gebietskörperschaften Aserbaidshans und den lokalen bzw. regionalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union mit dem Ziel, eine starke und demokratische nachgeordnete Governance zu fördern;

15. ruft die Europäische Kommission und die Regierung Aserbaidschans dazu auf, Programme zum Austausch bewährter Verfahrensweisen auf dem Gebiet der Erbringung von Dienstleistungen zwischen den lokalen Behörden Aserbaidschans und der EU zu fördern und dafür zu sorgen, dass der Wissenstransfer von den lokalen Exekutivbehörden zu den Gemeinden auch innerhalb des Landes ermöglicht wird; schlägt vor, beim Aufbau konkreter Kapazitäten die Ergebnisse des Erfahrungsaustausches zwischen Vertretern der Verbände europäischer regionaler und lokaler Gebietskörperschaften und Fachleuten der EU und Aserbaidschans zu berücksichtigen;
16. bedauert, dass ungeachtet der Verringerung der Zahl der Gemeinden in Aserbaidschan eine ähnliche Reduzierung der Zahl der lokalen Exekutivbehörden nicht erfolgt ist;
17. plädiert für eine Übertragung von Zuständigkeiten von den lokalen Exekutivbehörden auf die gewählten Gemeinderäte, weil dadurch die Demokratie auf lokaler Ebene in Aserbaidschan ausgebaut und gestärkt wird;

Lokale Finanzen

18. ist besorgt darüber, dass sich aufgrund des dramatischen Einbruchs der staatlichen Haushaltseinnahmen und des wesentlichen Rückgangs der kommunalen Pro-Kopf-Einnahmen die Finanzsituation in den Gemeinden Aserbaidschans mehr und mehr verschlechtert;
19. vertritt die Ansicht, dass eine starke und gesunde Regierung auf lokaler Ebene zuverlässige, angemessene und gerechte Finanzierungsströme erfordert, unter anderem auch eine solide Steuerbemessungsgrundlage. Auf diese Weise können hochwertige lokale Dienstleistungen erbracht werden, durch die die Befugnisse und der Bezug der Gemeinderäte zu ihrem Gemeinwesen gestärkt werden. Staatliche Mittel sollten dergestalt fließen, dass die Gemeinderäte in der Lage sind, ihren Haushalt für einen längeren Zeitraum selbständig zu planen;
20. begrüßt die Bemühungen der Regierung Aserbaidschans um eine Erhöhung der Unternehmensinvestitionen und ist der Auffassung, dass diese Unternehmen die örtlichen Behörden durch einen gewissen finanziellen Beitrag in transparenter Weise unterstützen sollten, um gute Arbeitsbeziehungen zwischen den Unternehmen und der Gemeinde, in der sie ansässig sind, zu gewährleisten und das Gemeinwesen vor Ort zu stärken;
21. ist der Ansicht, dass die Gemeinden das Eigentumsrecht über die von ihnen genutzten Gebäude erhalten sollten. Dadurch würden ihnen für künftige Planungen bessere Ausgangsbedingungen eingeräumt;

Lokale Demokratie

22. stellt fest, dass trotz einiger technischer Verbesserungen keine der bisherigen Kommunalwahlen den internationalen Standards genügt hat, und fordert die Regierung Aserbaidschans auf, die Verfahren für die Aufstellung von Kandidaten zu vereinfachen, für eine gerechtere Verteilung

lung der Wahlkampfmittel unter allen Parteien und/oder Kandidaten Sorge zu tragen und eine unabhängige Beobachtung der Wahlen und insbesondere der Stimmauszählung zu gewährleisten, indem es den Kandidaten oder ihren Bevollmächtigten gestattet wird, bei der Auszählung der Stimmen zugegen zu sein. Auch die weiteren Ergebnisse der gemeinsamen Wahlbeobachtungsmission von AdR und KGRE sollten berücksichtigt werden;

23. ermutigt zu einer breiter gefächerten Berichterstattung, die sich sowohl auf die Wahlbeteiligung als auch auf die Zahl der Oppositionskandidaten positiv auswirken sollte; fordert die Behörden Aserbaidshans auf, ihre Versprechen bezüglich der Medienfreiheit ohne Abstriche zu erfüllen;
24. begrüßt die bewussten Anstrengungen seitens der Regierungspartei und der Oppositionsparteien, die Zahl der weiblichen Kandidaten für die letzten Kommunalwahlen zu erhöhen. Dadurch ist die Anzahl der von Frauen gewonnenen Sitze stark angestiegen;
25. begrüßt die Tatsache, dass unter dem Präsidenten Aserbaidshans eine Unterstützung des Staatsrates für Nichtregierungsorganisationen eingeführt wurde und Finanzmittel zur Förderung der Arbeit dieser Organisationen bereitgestellt wurden; ist jedoch besorgt darüber, dass in der Praxis bedeutende Defizite im Hinblick auf die Registrierung der NRO festzustellen sind;
26. weist darauf hin, dass nach der Lösung des Konflikts um Bergkarabach die Kommunalverwaltungen dieses Gebiets und der sieben Nachbarregionen in bedeutender Weise unterstützt werden müssen;

Lokaler Verkehr und Umwelt

27. empfiehlt zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung vor Ort Investitionen in das regionale Verkehrssystem;
28. stellt fest, dass der regionale Luftverkehr in Aserbaidshans aus geografischen Gründen sehr wichtig ist. Er bietet auch entscheidende Vorteile im Hinblick auf die Erhöhung der Beschäftigungsquote und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts;

29. stellt fest, dass den lokalen Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit Umweltfragen eine zentrale Rolle zukommt; fordert die Regierung Aserbaidschans auf, die Gemeinden in die Konzipierung und Durchführung regionaler Entwicklungsprogramme einzubinden.

Brüssel, den 27. Januar 2011

Die Präsidentin
des Ausschusses der Regionen

Mercedes BRESSO

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

Titel	Lokale und regionale Gebietskörperschaften in Aserbaidschan und die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Aserbaidschan
Referenzdokument(e)	
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 39 b und 42 GO
Befassung	-
Beschluss des Präsidiums	13. April 2010
Zuständig	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX)
Berichterstatter	Gordon Keymer, Mitglied des Bezirksrats von Tandridge (UK/fraktionslos)
Analysevermerk	19. Juli 2010
Erste Erörterung in der Fachkommission	13. Dezember 2010
Annahme in der Fachkommission	13. Dezember 2010
Abstimmungsergebnis	Mehrheitlich angenommen
Verabschiedung auf der Plenartagung	27. Januar 2011
Frühere Stellungnahmen des AdR zu diesem Thema	<ul style="list-style-type: none"> – Stellungnahme vom 22. April 2009 zum Thema "Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Östlichen Partnerschaft" (CdR 78/2009 fin¹) – Stellungnahme vom 9. Oktober 2008 zum Thema "Für eine starke europäische Nachbarschaftspolitik" (CdR 134/2008²) – Stellungnahme vom 7. Februar 2008 zum Thema "Synergien im Schwarzmeerraum – eine neue Initiative zur regionalen Zusammenarbeit" (CdR 155/2007 fin³) – Stellungnahme vom 11. Oktober 2007 zum Thema "Lokale und regionale Gebietskörperschaften in der Ukraine und Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Ukraine" (CdR 34/2007 fin⁴) – Stellungnahme vom 14. April 2005 zu der Mitteilung der Kommission – "Europäische Nachbarschaftspolitik – Strategiepapier – KOM(2004) 373 endg. (CdR 336/2004 fin⁵)

¹ ABl. C 200 vom 25.8.2009, S. 31.

² ABl. C 325 vom 19.12.2008, S. 87.

³ ABl. C 105 vom 25.4.2008, S. 46.

⁴ ABl. C 305 vom 15.12.2007, S. 20.

⁵ ABl. C 231 vom 20.9.2005, S. 58.